

Rechtsbehelfsbelehrung:

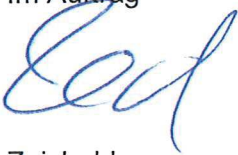
Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin, Turmstraße 21, 10559 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse poststelle@lagets.berlin.de mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen, einzulegen.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden in einer automatisierten Datei verarbeitet, soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrages (Erstantrag oder Verlängerung der Erlaubnis) sowie zur Überwachung von Zahlungseingängen benötigt werden. Die Dateibeschreibung wurde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten übermittelt und kann jederzeit eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Zeishold

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643), die zuletzt durch Artikel 148 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.
2. TRGS 519 - Technische Regel für Gefahrstoffe „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ in der Fassung vom Januar 2014 (GMBI. S. 164), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 2. März 2015 (GMBI. S. 136) geändert worden ist.